



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
03.06.2013

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Dr. Jens Wolf (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

03.06.2013

Betr.: Das Ende der bezirkliche Wirtschaftsförderung?

Im Rahmen der Umsetzung der sog. Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) hat der Senat die Aufgabe des "Einheitlichen Ansprechpartners" den Kammern übertragen. Handwerkskammer und Handelskammer haben die Aufgabe übernommen. Der Einheitliche Ansprechpartner soll als zentrale Kontaktstelle für alle von der Dienstleistungsrichtlinie erfassten Vorgänge und Formalitäten fungieren. In den Bereichen Information über Verfahren, zuständige Behörden, Zugang zu Informationen, öffentliche Unterstützung ist die Abgrenzung zwischen dem Einheitlichen Ansprechpartner und der bezirklichen Wirtschaftsförderung unscharf.

Ich frage den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie hat sich das Bezirksamt an der Evaluation des Einheitlichen Ansprechpartners beteiligt?
2. Welche Aufgaben der bezirklichen Wirtschaftsförderung werden derzeit schon und künftig vom Einheitlichen Ansprechpartner wahrgenommen?
3. Findet ein regelmäßiger Meinungs- bzw. Informationsaustausch zwischen der bezirklichen Wirtschaftsförderung und den Einheitlichen Ansprechpartnern statt?
4. inwieweit sind Dienstleistungen des Bezirksamts für Unternehmen, z.B. Gewerbeanmeldungen, in die Fallabwicklung des Einheitlichen Ansprechpartners integriert?
5. Teilt der Herr Bezirksamtsleiter die Einschätzung des Fragestellers, dass mittel- bis langfristig der bezirklichen Wirtschaftsförderung zugunsten einer zentralisierten Wirtschaftsförderung in Hamburg eine geringere Bedeutung zukommen wird als derzeit noch?

Dr. Jens Wolf